

Bekanntmachungen

Am 08.11.2006 sind folgende Verordnungen in Kraft getreten:

Vertragsanpassung der Strom- und Gasktarife

- Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)
- Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)

Diese Verordnungen ersetzen die bislang für die Strom- und Gaswirtschaft bedeutsame Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung von Tarifkunden (AVBEltV und AVBGasV).

Die Änderung des energierechtlichen Rahmens wirkt sich auf die vor dem 13. Juli 2005 geschlossenen Strom- und Gaslieferungsverträge dahingehend aus, dass diese an die neue Rechtslage angepasst werden müssen. **Im Rahmen der Anpassung werden jedoch keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, sondern lediglich die unwirksamen Vertragsklauseln durch die aktuellen Regelungen ersetzt. Somit ergeben sich für unsere Kunden keinerlei Nachteile. Im Gegenteil! Durch die neuen Verordnungen werden die Verbraucherinteressen weiter gestärkt.**

Die Anpassung in Rede stehender Verträge erfolgt mit Wirkung des auf dieser öffentlichen Bekanntgabe folgenden Tages.

Für Lieferverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die StromGVV bzw. GasGVV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Anpassung der Strom- und Gasnetzverträge

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006).
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ – Niederdruckanschlussverordnung (NDAV, BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006).

Die NAV und NDAV haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge.

Nach § 29 Abs.1 NAV und § 29 Abs. 1 NDAV i.V.m. § 115 Abs.1 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber unseren Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurde. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. **Im Rahmen der Anpassung werden jedoch keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, sondern lediglich die unwirksamen Vertragsklauseln durch die aktuellen Regelungen ersetzt. Somit ergeben sich für unsere Kunden keinerlei Nachteile. Im Gegenteil! Durch die neuen Verordnungen werden die Verbraucherinteressen weiter gestärkt.**

Die Anpassung aller betroffenen Netzanschlussverträge an die neuen Vorgaben der NAV und NDAV erfolgt mit Wirkung auf den morgigen Tag. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV bzw. NDAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Die NAV/StromGVV und NDAV/GasGVV erhalten Sie kostenlos über unseren Kundenservice (☎ 02152 – 1496-154) sowie im Internet unter www.stadtwerke-kempen.de.